Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 31 (1955-1956)

Heft: 20

Artikel: Infanterie und Panzerwagen

Autor: W.M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-708016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oberstkorpskdt. Marius Corbat,
Ausbildungschef

Der Ausbildungschef kam am 4. Dez. 1893 als Bürger von Vendlincourt im Berner Jura zur Welt. Er wandte sich ursprünglich dem Lehrerberuf zu, trat dann aber im Jahre 1920 als Oberleutnant in den Instruktionsdienst der Infanterie über. Bis zum Grad eines Majors hatte er Truppenkommandos bei den als Elitetruppe geltenden Fahrenden Mitrailleuren inne; abwechslungsweise leistete er auch Dienst als Generalstabsoffizier in verschiedenen Stäben. In den Jahren 1932 und 1933 war er an die französische Ecole supérieure de guerre abkommandiert. Als Oberstleutnant trat Corbat 1935 als Sektionschef in die Generalstabsabteilung ein, wo er als Spezialist für Fragen der rückwärtigen Dienste und als geschätzter Lehrer in Generalstabskursen wirkte. Auf Ende des Jahres 1939 wurde er zum Obersten und Kommandanten des Infanterieregiments 9 ernannt. Unter Beförderung zum Oberstbrigadier wurde Corbat im Januar 1941 Unterstabschef Ib des Armeestabs, und auf Ende 1943 trat er als Oberstdivisionär an die Spitze der 6. Division, von wo er 1947 zur 2. Division hinüberwechselte. Ende 1949 wurde Corbat zum Oberstkorpskommandanten ernannt und mit dem Kommando des 1. Armeekorps betraut; zu Beginn des Jahres 1954 übernahm er als Nachfolger des in den Ruhestand versetzten Oberstkorpskommandanten Frick die Funktionen des Ausbildungschefs der Armee.

Das Amt eines Ausbildungschefs ist erst kurz vor dem Kriege durch eine Gesetzesnovelle von 1939 neu in unsere Militärorganisation eingeführt worden. Früher waren die Waffenabteilungen direkt unter dem Chef des Eidg. Militärdepartements gestanden; zur Entlastung des Departementschefs und vor allem zur Erzielung der dringend notwendigen Einheitlichkeit in der Anwendung der Ausbildungs- und Führungsgrundsätze der Armee erwies es sich als notwendig, mit der Gruppe für Ausbildung eine für alle militärischen Ausbildungsfragen zuständige Stelle zu schaffen. Somit ist der Ausbildungschef, als Chef dieser Gruppe, der oberste Leiter der soldatischen, taktischen und technischen Ausbildung in den Rekruten- und Kaderschulen und in den zentralen Schulen und Kursen der Armee. Bei der Erfüllung der bedeutungsvollen und sehr vielgestaltigen Aufgaben dieses Amtes kommen Oberstkorpskommandant Corbat seine reichen Erfahrungen als Truppenführer, Generalstabsoffizier und als bewährter militärischer Lehrer sehr zustatten. Wertvolle Hilfen sind ihm dabei auch sein ausgeprägter Sinn für das Wesentliche und Mögliche, seine Klarheit und seine Fähigkeit, selbst komplizierte Probleme einfach zu sehen, ohne sie zu simplifizieren. Als Berner Jurassier und ehemaliger Kommandant deutschschweizerischer Truppenverbände ist Corbat auch mit den Bedürfnissen und der Mentalität der deutschsprachigen Schweiz vertraut.

Vor 20 Jahren

Arbeit wie am Vormittag
... de Karabiner hätt ... Meier ! ! !

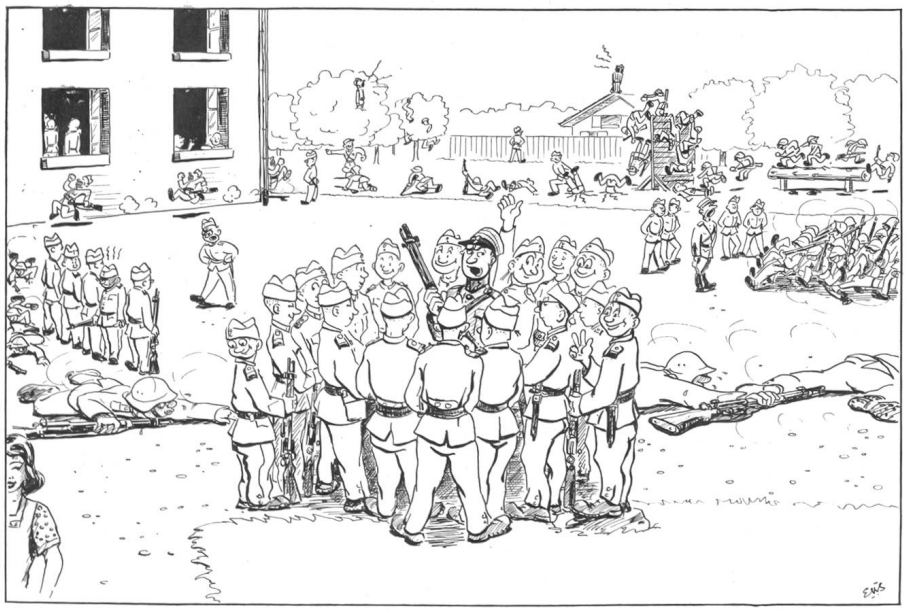

REDAKTION — ANTWORTEN — ANTWORTEN ! —

Füs. A. E. in R. Ihre Mitteilung hat mich einigermaßen erstaunt. Der bekannte mutige Gletscherflieger und Chefpilot der Schweiz. Rettungsflugwacht, Hermann Geiger, im WK am Steuer eines Pw.? Meines Erachtens hätte unsere Armee alles Interesse daran, sich die großen Fähigkeiten dieses Rettungsfliegers zu sichern — aber nicht als Ordonnanz!

Kpl. F. B. in B. Wo bleibt der leichte Regenmantel für unsere Armee? Ihre Frage leite ich an das EMD weiter, nicht ohne zu betonen, daß dieses Problem einer objektiven Prüfung wert ist.

Infanterie und Panzerwagen

In der englischen Zeitschrift «The Army Quarterly» legt Oberstlt. A. E. C. Bredin seine im letzten Weltkrieg als Bataillonskommandant gemachten Erfahrungen über die Zusammenarbeit von Infanterie und Panzerwagen an Hand gut ausgewählter Beispiele dar. Er kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Panzerwagen sind verletzlich und müssen in vielen Fällen mit großer Vorsicht vorgehen. Im «Infanteriegelände» benötigen sie deshalb den Schutz des Fußsoldaten, sollen sie nicht den Panzerabwehrwaffen eines entschlossenen Gegners zum Opfer fallen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, unter solchen Bedingungen könne die Fußinfanterie mit den Panzerwagen nicht Schritt halten; manchmal kann es sogar umgekehrt sein, daß der Panzerwagen der Fußinfanterie nicht folgen kann.

2. Die einzig wirklich befriedigende Methode zur Sicherstellung der Zusammenarbeit von Infanterie und Panzern ist die persönliche Fühlungnahme. Sicher ist die vorausgehende saubere Planung nach der Karte und auf Grund von Luftphotographien wichtig; ist aber die Bereitstellung einmal verlassen oder greift der Feind an, dann kommt alles auf ununterbrochenen Kontakt zwischen den Infanterie- und Panzerkommandanten aller Stufen an. Der Panzerverbindungsoffizier beim Infanteriebataillonskommandanten ist unersetzlich. Funkverbindung spielt namentlich dann eine große Rolle, wenn die Panzer große Flächen rasch überfahren oder wenn die Infanterie in gepanzerten Mannschafts-Transportwagen mitfährt.

Das methodische Vorgehen von Zwischenziel zu Zwischenziel ist die einzige Garantie dafür, daß die Zusammenarbeit eng bleibt und sich Infanterie und Panzer nicht trennen. Anders wenn die Infanterie in Panzergrenadierwagen den Angriff mitfährt.

3. Die Hebung der Moral, welche die Unterstützung der Infanterie durch Panzerwagen bewirkt, kann nicht überschätzt werden. Umgekehrt ist es für die Infanterie eine harte Sache, wenn sich die Panzer in die Verteidigung zurückziehen und sich die Infanterie auf sich selbst gestellt sieht.

4. Die Panzerabwehrwaffen der Infanterie sind immer von größter Bedeutung, wenn der Gegner über Panzer verfügt. Fehlt die Unterstützung durch eigene Panzer, so haben diese Waffen ausschlaggebende Bedeutung.

5. Beweglichkeit im Planen und Ausführen ist unerläßlich, weil Gelände, Auftrag und Feind immer wieder wechseln. Einmal ist es der Infanterieangriff, welcher

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Das Zentralkomitee des Schweiz. Schützenvereins nimmt zum Thema «Obligatorische Schießpflicht» Stellung

Vorwort

Unsere Diskussion über die «Obligatorische Schießpflicht» hat in weiten Kreisen reges Interesse hervorgerufen. Durch zahlreiche Einsendungen unserer Leser wurde zu diesem Thema Stellung genommen. Gar mancher wollte am alten festhalten, andere schlugen Aenderungen vor. In der Diskussion sind vor allem fünf Fragen aufgeworfen worden. Wir haben sie dem Zentralkomitee des Schweizerischen Schützenvereins zur Beantwortung vorgelegt und veröffentlichen nun hier einige Antworten darauf. Gleichzeitig danken wir den Herren des Zentralkomitees für Ihre Bemühungen, und wir hoffen, daß mit diesem letzten Beitrag maßgebender Stellen ein weiterer wichtiger Schritt zur Klärung hängiger Fragen der außerdienstlichen Schießpflicht getan worden ist. *Fa.*

In der Zeitschrift zur Förderung der Wehrhaftigkeit und des Wehrsportes, «Der Schweizer Soldat», ist Ende Nov. 1955 unter der Rubrik «Du hast das Wort» eine Diskussion über die Erfüllung der Schießpflicht eröffnet worden. Die Redaktion dieser Zeitschrift hat nunmehr auch beim Zentralkomitee des Schweizerischen Schützenvereins den Wunsch geäußert, sich an dieser Aussprache beteiligen zu wollen und im besonderen auf die nachstehenden fünf Fragen einzutreten:

1. *Sollten Organisation und Abwicklung des obligatorischen Schießwesens weiterhin Sache privater Schießvereine sein und warum?*
2. *Warum soll es nicht in die Hand militärischer Behörden übergehen?*
3. *Warum soll das obligatorische Schießen nicht im WK stattfinden?*
4. *Sollte und könnte es vermehrt der Wirklichkeit angepaßt werden (man denke vor allem an den Krieg) und, wenn ja, wie könnte dies geschehen?*
5. *Ist es recht, wenn auch der Muß-Schütze jedes Jahr 4 bis 5 Franken für das «Obligatorische» ausgibt, oder könnte die Verteilung der Kosten auf andere Art und Weise erfolgen?*

Zu Frage 1 ist vorweg zu sagen, daß es sich nicht um eine private, sondern um eine gesetzlich verankerte Sache handelt. Die bundesrätliche Verordnung über das Schießwesen außer Dienst (letztmals revidiert am 29. Nov. 1935), stützt sich auf eine Reihe von Artikeln der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1907. So ist zu erwähnen:

Art. 9. Die Militärdienstpflicht umfaßt überdies auch die Erfüllung von vorgeschriebenen Schießübungen.

Art. 31. Die Gemeinden haben unentgeltlich die für diese Schießübungen notwendigen Schießplätze anzuweisen.

Art. 32. Der Bundesrat kann den Gemeinden zum Zwecke der Anlage von Schießplätzen die Anwendung des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 bewilligen.

Art. 124. Wer der außerdienstlichen Schießpflicht nicht nachkommt, hat einen besonderen Schießkurs ohne Sold zu bestehen.

Art. 125. Die Schießübungen der Schießvereine werden vom Bunde unterstützt, insofern sie nach Vorschrift stattfinden. Der Bund veranstaltet Schützenmeisterkurse.

Schon diese wenigen aus der MO 1907 herausgegriffenen Bestimmungen sagen, um was es bei unserer außerdienstlichen Schießtätigkeit geht. Und nur diejenigen Schießvereine dürfen sich mit der Erfüllung der außerdienstlichen Schießpflicht befassen, deren Statuten von der zuständigen kantonalen Militärdirektion genehmigt sind.

2. *Warum soll es nicht in die Hand militärischer Behörden übergehen?*

Hierfür müßte ein neuer Apparat beschafft werden, und der Schießpflichtige könnte nicht mehr frei wählen, an welchen Tagen und zu welchen Stunden er zur Erfüllung seiner außerdienstlichen Schießpflicht auf dem Schießplatz seiner Wohngemeinde antreten will. Er müßte zwangsläufig zu diesen Uebungen aufgeboten und befohlen werden.

3. *Warum soll das obligatorische Schießen nicht im WK stattfinden?*

Das würde das Uebungsprogramm unserer WK noch mehr belasten, zudem verteilen sich die WK auf alle 12 Monate, das würde die Kontrolle über die Erfüllung der vorgeschriebenen Uebungen erschweren, und was soll mit den Schießpflichtigen geschehen, die nicht mehr alle Jahre einen WK zu bestehen haben? Wir kämen zu einer Doppelspurigkeit in der Erfüllung der obligatorischen Schießpflicht.

Zweck und Ziel der außerdienstlichen Uebungen ist die sorgfältige Pflege des präzisen Schusses, und wer dieses ABC, d. h. die sichere und zuverlässige Führung seiner Dienstwaffe, beherrscht, der bewährt sich erfahrungsgemäß auch im gefechtsmäßigen Schießen, dessen Pflege zur Hauptsache der Truppe überlassen bleibt.

4. *Sollte und könnte das außerdienstliche Programm vermehrt der Wirklichkeit angepaßt werden?*

Das im Entwurf vorliegende, vom Chef der Sektion für außerdienstliche Tätigkeit, Schießwesen außer Dienst und Wehrsport der Gruppe für Ausbildung des EMD neu ausgearbeitete außerdienstliche obligatorische Schießprogramm trägt diesem Wunsche und Bedürfnis Rechnung. Hierüber ist in der «Schweizerischen Schützenzeitung», Nr. 11, 16. März 1956, ausführlich berichtet worden.

5. *Ist es recht, wenn auch der Muß-Schütze jedes Jahr 4 bis 5 Franken für das «Obligatorische» ausgibt, oder könnte die Verteilung der Kosten auf andere Art und Weise erfolgen?*

Es ist jedermann verständlich, daß den gesetzlich anerkannten Schießvereinen für die Durchführung der Uebungen unvermeidliche Kosten erwachsen, die mit den heutigen bescheidenen Beiträgen von seiten des Bundes nur zum kleinen Teil gedeckt werden können. Wir erwähnen die Zeigerlöhne, die gerechterweise den Zeitverhältnissen anzupassen sind, sodann die Anschaffung und den Unterhalt der verschiedenen Scheibenbilder, die Kosten der Publikationen, Bekanntgabe der Uebungen usw. Leider hat die Anpassung der Bundesbeiträge an diese immer umfangreicher gewordenen Ausgaben nicht Schritt gehalten. Das alles wird aber zur Zeit von den zuständigen Amtsstellen in verständnisvoller Art geprüft, und es ist bestimmt zu hoffen, daß unsere gesetzlich organisierten und gut geleiteten Schießvereine demnächst vom Bunde aus besser unterstützt werden und daß damit die Schützen, die nur ihr «Obligatorium» erfüllen wollen, zufriedengestellt werden können.

Zusammenfassend darf mit voller Ueberzeugung gesagt werden, daß sich unser bisheriges System der außerdienstlichen Schießtätigkeit, eingeschlossen die Erfüllung einer obligatorischen Schießpflicht, in ihrem ganzen Umfange bewährt hat. Das Ausland beneidet uns um diese in unserem lieben Schweizerland zur Tradition gewordene nationale Einrichtung.

Für das Zentralkomitee des Schweiz. Schützenvereins:

Der Präsident: C. Jan.
Der Aktuar: E. Siegrist.

Oron und Stäfa, im Mai 1956.

durch Panzer seine massive Feuerunterstützung erhält, dann aber ist es das rasche Nachstoßen von Panzern, vermengt mit Infanterie auf ihren ebenfalls voll geländegängigen gepanzerten Transportwagen. Besondere Probleme stellen sich, wenn Panzer und Infanterie auf verschiedenen Achsen getrennt marschieren müssen.

6. Infanterie in Mannschafts-Transportwagen braucht die Unterstützung von Panzern noch notwendiger als Fußinfanterie, die besser für sich selbst sorgen kann. Die Führung solcher mechanisierter Verbände hängt völlig von einer zuverlässigen Funkverbindung ab.

Abschließend ist darauf verwiesen, daß ob der guten Zusammenarbeit zwischen Infanterie und Panzern nicht übersehen werden darf, daß ununterbrochene Artillerieunterstützung unerläßlich ist. *W. M.*

WEHRSPORT

Die Schweizer Meisterschaft im Modernen Fünfkampf, die ursprünglich mit den Zürcher Wehrsporttagen (1. und 2. Sept.) verbunden werden sollte, ist aus technischen Gründen *nach Bern verlegt* worden und findet nun vom *7.—9. Sept.* statt.